

Auswirkungen auf die Diversifizierung der Lieferanten und über die Anstrengungen zur Vergabe von mehr Beschaffungsaufträgen an Lieferanten aus Entwicklungs- und Transformationsländern;

33. *ersucht* den Generalsekretär, die Ausarbeitung klarer Leitlinien für die Anwendung der Methode zur Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Sonstige Fragen

34. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Maßnahmen zur Verkürzung der Fristen für die Zahlung von Rechnungen durchzuführen;

35. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die statistischen Angaben über die Vergabe von Aufträgen auf der Website der Beschaffungsabteilung monatlich aktualisiert werden;

36. *ersucht* den Generalsekretär, die Website der Beschaffungsabteilung weiter zu verbessern und nutzerfreundlicher zu machen;

37. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung im Rahmen seines umfassenden Berichts über die Durchführung der Bestimmungen dieser Resolution Bericht zu erstatten;

Ressourcen

38. *beschließt*, im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den am 30. Juni 2007 endenden Zeitraum die Umwandlung von zwanzig aus Mitteln für Zeitpersonal finanzierten Stellen in die folgenden Planstellen zu bewilligen:

a) Beschaffungsabteilung, Hauptabteilung Management: elf Stellen (eine P-5-, drei P-4- und vier P-3-Stellen, eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (oberste Rangstufe) und zwei Stellen des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen));

b) Bereich Missionsunterstützung, Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze: zwei Stellen (eine P-5- und eine P-4-Stelle);

c) Ausschuss für Aufträge am Amtssitz, Hauptabteilung Management: drei Stellen (eine D-1- und eine P-4-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen));

d) Abteilung Allgemeine Rechtsfragen, Bereich Rechtsangelegenheiten: vier Stellen (zwei P-5- und eine P-4-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen));

39. *beschließt außerdem*, die Umwandlung der sechs aus Mitteln für Zeitpersonal finanzierten Stellen für die Beschaffungsabteilung (eine D-1-, vier P-4- und eine P-3-Stelle) in Planstellen sowie einen Betrag von 706.500 US-Dollar, der dem Saldo des Mittelbedarfs für die sechs Stellen im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den am 30. Juni 2007 endenden Zeitraum entspricht, zu bewilligen;

40. *beschließt ferner*, drei der genannten Planstellen (eine P-4- und eine P-3-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen

Dienstes (sonstige Rangstufen)) dem Team für Lieferantenregistrierung und -management zuzuweisen, mit dem Ziel, unter anderem die geografische Diversifizierung der Lieferanten zu fördern, damit alle Mitgliedstaaten, einschließlich der Entwicklungs- und Transformationsländer, vertreten sind, die Lieferantenregistrierung zu vereinfachen, die Lieferantendatenbank zu verwalten und mit den Lieferanten Verbindung zu halten;

41. *bewilligt* den im Bericht des Generalsekretärs für die Beschaffungsabteilung vorgeschlagenen Betrag in Höhe von 1.050.000 Dollar im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für den Rest des am 30. Juni 2007 endenden Finanzjahrs wie folgt:

a) 200.000 Dollar für Berater, die die branchenüblichen Praktiken und Beschaffungsmodelle in bestimmten für den Bedarf der Vereinten Nationen relevanten Branchen untersuchen sollen;

b) 800.000 Dollar für die Schulung des Beschaffungspersonals am Amtssitz und in den Friedenssicherungsmissionen (640.000 Dollar für Berater, die Schulungen organisieren, 150.000 Dollar für die Reisekosten von Bediensteten, die an entsprechenden Schulungen teilnehmen, und 10.000 Dollar für den Bedarf an Unterrichtsmaterial);

c) 50.000 Dollar für Reisekosten im Zusammenhang mit Unternehmensseminaren;

42. *bewilligt außerdem* die Höherstufung der Stelle des Leiters des Beschaffungswesens von der Rangstufe D-1 auf D-2;

43. *ersucht* den Generalsekretär, den stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf der Beschaffungsabteilung umfassend zu überprüfen, unter Berücksichtigung der Resolutionen der Generalversammlung über die Reform des Beschaffungswesens, einschließlich dieser Resolution, und auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs entsprechende Vorschläge im Rahmen des Sonderhaushalts für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 und des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu unterbreiten.

RESOLUTION 61/247

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/621, Ziff. 6).

61/247. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire¹⁰³ und des entsprechenden Berichts des Beraten Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴,

¹⁰³ A/61/468.

¹⁰⁴ A/61/551.

unter Hinweis auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten ab dem 4. April 2004 einrichtete, die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Operation verlängerte, zuletzt Resolution 1652 (2006) vom 24. Januar 2006, und Resolution 1682 (2006) vom 2. Juni 2006, mit der der Rat eine Erhöhung der Personalstärke der Operation um bis zu 1.500 zusätzliche Personen, und zwar um höchstens 1.025 Soldaten und 475 Zivilpolizisten, genehmigte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/310 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Operation und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 60/17 B vom 30. Juni 2006,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Operation mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire per 30. September 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 186,6 Millionen US-Dollar, was etwa 17 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur dreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Operation vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenersatzung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Operation auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *bekräftigt* ihre Resolution 59/296 und ersucht den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung ihrer einschlägigen Bestimmungen und der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 60/266 zu sorgen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Operation so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Operation Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Operation;

Revidierte Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

13. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 60/17 B bereits veranschlagten Betrag von 438.366.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 den Betrag von 52.714.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Operation während desselben Zeitraums zu veranschlagen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

14. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 60/17 B bereits veranlagten Betrags von 438.366.800 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 den zusätzlichen Betrag von 24.089.777 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 15. Dezember 2006 entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 63.842 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Ope-

ration bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli bis 15. Dezember 2006 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

16. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Operation zu verlängern, den zusätzlichen Betrag von 28.624.323 Dollar für den Zeitraum vom 16. Dezember 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in ihren Resolutionen 58/256 vom 23. Dezember 2003 und 61/243 vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 zu einem monatlichen Satz von 4.403.742 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

17. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an dem Betrag von 75.858 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Operation bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 16. Dezember 2006 bis 30. Juni 2007 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

18. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

19. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Operation beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

20. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Operation in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

21. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire“ auf ihrer einundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 61/248

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/617, Ziff. 6).

61/248. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶,

eingedenk der Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1710 (2006) vom 29. September 2006,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 60/272 vom 30. Juni 2006,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 30. September 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 49,2 Millionen US-Dollar, was etwa 4,4 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur neununddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und admini-

¹⁰⁵ A/61/521 und Corr.1.

¹⁰⁶ A/61/575.